

Einen in der ganzen Welt giebt's doch, der den Anarchisten Reinsdorff und seine That preist und verherrlicht — und dieser Eine ist leider ein Deutscher, der berückeltete Most drüben in Amerika, in welchem jeder Tropfen Blut sich in Gift und Galle verwandelt hat. In einer großen Versammlung feierte er Reinsdorff, nannte ihn zärtlich den Vater der Anarchie und rühmte, daß er die „Ehre und das Vergnügen“ gehabt habe, ihn persönlich zu kennen. „Welcher „Knall-effect“ wäre es gewesen, wenn die Mine auf dem Niederwald aufgefliegen und der Kaiser, der Kronprinz und alle die Männer um ihn in die Luft geflogen wären.“ „Ein großer Mann dieser Reinsdorff, ein Mann der That, ein Markstein in der Geschichte, seine Rede vor Gericht war die beste Predigt, seine Parole kurz und bündig: Dem Verräther den Strick, dem Büttel den Dolch (s. Rumpff in Frankfurt), dem Pfaffen das Gift, dem Proben die Kugel, dem Fürsten die Bombe.“ — Kann man den verbrecherischen Wahnsinn weiter treiben?

In Frankreich und Belgien wird die Einführung zum Theil sehr hoher Einfuhrzölle auf Getreide und Fleisch geplant. In Frankreich sind beantragt: für Weizen europäischen Ursprungs für 100 Kilo 3, für Mehl, Roggen und Gerste 2, für Hafer 1 1/2 Francs, für außereuropäische Erzeugnisse für 100 Kilo Weizen 6 Fr. 50 Cent., für Hafer 10 Fr. 60 C., für Roggen und Gerste 5 Fr. 60 C. und für Mehl 5 Fr. 20 C.

Newyork, 19. Januar. Das Krankenhaus der Irrenanstalt in Kankakee (Illinois) ist niedergebrannt, wobei 17 Kranke umkamen.

Vaterländisches.

— Se. Majestät der König hat geruht, der durch den Grafen Monts angeregten Sammlung für die Kalamitosen in Südspanien die Summe von 2400 M. zuzuweisen und durch das Königl. Hofzahlamt auszahlen zu lassen.

— Ein graufiger Anblick bot sich vor mehreren Tagen in einer Gefängnißzelle des Amtsgerichts Lauenstein. Ein darin gefangen gehaltener Tagelöhner hatte sich mittelst seines Leibriemens am glühend eisernen Ofen erhängt, sodaß sein Körper schrecklich verbrannt vorgefunden wurde.

— Durch Hereinbrechen von Gesteinsmassen sind am Freitag in einem Steinbrüche in der Nähe von Pirna 2 Menschenleben vernichtet worden. Der Pächter des Bruches und ein Steinbrecher wurden durch das niederstürzende Geröll sofort erschlagen.

— Rabenau. Der hiesige Stadtgemeinderath hat beschlossen, daß alle hiesigen Gastwirthe in ihren Lokalen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 M., an leicht sichtbarer Stelle öffentlich bekannt zu machen haben, zu welchem Preis der 1/10 Liter von jeder Sorte Bier verkauft wird. Diese Verordnung tritt bereits mit dem 25. Jan. d. J. in Kraft.

— In der Fabrik von Heinrich Schönfeld in Trimmischau stellten ca. 50 Weber und Weberinnen die Arbeit ein. Den Grund zu diesem Streik bildet die Weigerung der Arbeiter, die von den dortigen vereinigten Fabrikanten aufgestellten Bedingungen, deren hauptsächlichste in der Wiedereinführung der 14tägigen Kündigung besteht, zu unterschreiben.

— Dieser Tage wurde an der Brücke, welche in der Nähe des Dorfes Saulth bei Rössen über die Reherbach führt, ein älterer Mann mit stark zerklüftem Gesicht am Wasser liegend bewußtlos aufgefunden. Derselbe wurde in das nahe Dorf gebracht und ist dort trotz Herbeiziehung ärztlichen Beistands verstorben. Kurz vorher hatte der Unglückliche mit großer Anstrengung einen Handwagen auf eine ziemlich steile Höhe gefahren, war dann aber bald den Berg zurückgelaufen, vermuthlich um durch einen Sturz ins Wasser seinem Leben ein Ende zu machen. Dem Vernehmen nach ist er ein Wöthhermeister aus Warbach gewesen, der öfters an Schwermuth litt.

1. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen

am 10. Januar 1885.

Der Vorsitzende, Amtshauptmann v. Vosse, theilte bei Eröffnung der Sitzung mit, daß das ausen gebliebene Ausschussmitglied, Gutsbesitzer Edelmann in Döpsen, mit Krankheit entschuldigt sei.

Mit Eintritt in die Tagesordnung gelangte 1. das Gesuch des Sächsl. Thüring. Bezirks-Vereins im Deutschen Fleischerverband um Anordnung regelmäßiger Revisionen der Viehwagen auf dem Lande, zum Vortrage. Begründet wird dieses Gesuch damit, daß vielfach beim Verkauf des Schlachtviehes auf dem Lande noch mit alten Gewicht, öfters auch mit Steinen und Eisenstücken als Gewicht gewogen werde, und daß die Waagen selbst häufig so alt und verrostet seien, daß Differenzen beim Viehverkauf unausbleiblich seien. Fleischer und Händler aber befänden sich nicht immer in der Lage, auf dem Rechtswege ihrem Schaden wieder beizukommen. Der Ausschuss fand jedoch mit Rücksicht einerseits darauf, daß Seiten der Ortsbehörden auf dem Lande von Zeit zu Zeit Revisionen von Waagen und Gewichten stattfinden, andererseits, daß ja auch der Verkäufer Interesse daran hat, daß Waage und Gewichte in Ordnung sind und der Fleischer oder Händler sich genehmen Falls hiervon überzeugen kann, keine Verantwortung, auf das Gesuch näher einzugehen, er ließ es vielmehr auf Vorschlag des Referenten hierbei bewenden. (Ref. Amtshauptmann v. Vosse.)

2. Der aus den Ortschaften Zehren und Idowitz bestehende Feuerlöschverband beabsichtigt eine neue Feuerlöschspritze anzuschaffen und hat zugleich eine neue Feuerlöschordnung entworfen. Zur tatsächlichen Ausführung über letztere aufzufordern, befand der Ausschuss, daß über dieselbe — da sie zur Zeit nur vom Gemeinderath in Zehren berathen worden — auch der Gutsbesitzer des Borneckes Idowitz und die Gemeinde Idowitz Beschlüsse zu fassen habe und pflichtete im Uebrigen den vom Referenten gegen einzelne Bestimmungen des Regulativs gezeigten Erinnerungen allenthalben bei. (Ref. Amtshauptmann v. Vosse.)

3. Die Gemeinden Zeppen mit Jubehör, Niederau und Fischergasse beabsichtigen, die Armenanlagen nach dem Revidirten Statut des Armenverordnungsvereins im Amtsbezirk Meißen aufgestellten Modus zu erheben. Der Ausschuss mochte diesem Beschlusse zwar nicht entgegenstehen, blieb aber bei seiner früheren bezüglich gleicher Beschlüsse geäußerten Ansicht stehen. (Ref. Stadtrath Kurg.)

4. Der Gastwirth Saalbach in Daubitz hat um Erweiterung der ihm zustehenden Befugniß zum öffentlichen Tanzhalten in soweit gebeten, daß ihm ein für allemal gestattet sei, in jedem Monate zweimal und zwar am ersten und dritten Sonntag Tanz zu halten. Da man aber ein Bedürfnis zu einer derartigen Abweichung von dem bestehenden Tanzregulative nicht zu erkennen vermochte, Seiten der Kgl. Amtshauptmannschaft dem Petenten auch schon jetzt und wann zum Tanzhalten außerhalb der regulativen Tage auf Ansuchen Genehmigung erteilt worden ist, so sah man, dem Bortum des Referenten entsprechend, von einer Befürwortung des Gesuches ab. (Ref. Bürgermeister Pitz.)

5. Die Gastwirthe Wegig in Polenz und Schüller in Köhrsdorf wollen, wie zeitlich, so auch für die Zukunft ihre Lokalitäten zur öffentlichen Veranstaltung von Singspielen, Gesangs- und declamatorischen Vorträgen, Schauspielen von Personen oder theatralischen Vorstellungen benutzen lassen. Wegen Genehmigung dieses Vorhabens ging dem Ausschusse kein Bedenken bei. (Ref. Amtshauptmann v. Vosse.)

6. Weiter sprach sich der Ausschuss auch für Berücksichtigung des Gesuches des Kramer Ernst Friedrich Julius Domalt in Neu-Coswig um Ertheilung der Konzession zum Branntweineinhandeln um so unbedenklicher aus, als dieses Befugniß zeitlich schon von seinem Vordesitzer ausübt wurde und die Gemeinde sich unter Befugniß des Vorhandenseins diesfallsigen Bedürfnisses für das Gesuch verwendet hat. (Ref. Bürgermeister Pitz.)

7. Rückfichtlich des Dispensationsgesuches des Gutsbesizers Geisel in Niemsdorf, die Abtrennung und Veräußerung des Wohngebäudes von seinem Reichendacher Gute betreffend, befand der Ausschuss das Gesuch der Gemeinde Reichendach noch für erforderlich, wegen er die Dispensationserteilung zu der vom Gutsbesitzer Oskar Lehmann in Mohls besichtigten Bergliederung seiner dortigen Dänischenmühle mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Objectes ohne weiteren Vorbehalt auszusprechen. (Ref. Amtshauptmann v. Vosse.)

8. Genehmigung fanden ferner die Gesuche des Gastwirths Kitz in Cullig um Konzession zum Beherbergen und Ausschneiden und des Kaltwerkbesizers Schumpler in Buchardtswalde wegen Uebertragung der bereits dem Vordesitzer seines Kaltwerks unter gewissen Beschränkungen zugestandenen Schankbefugniß, da in beiden Fällen die Gemeinderäthe die Konzessionserteilung befürwortet haben. (Ref. Amtshauptmann v. Vosse, resp. Bez.-Aff. Gilbert.)

9. Gegen die vom Gemeindebezirk Zeppen mit Jubehör beschlossene veränderte Aufbringung der Gemeindeanlagen (s. Steuerbeiträge 1/2 Pf., je 300 M. Einkommen 10 Pf. und Haushaltung à 20 Pf.) fand der Ausschuss unter der Voraussetzung nichts zu erinnern, daß dieser Beschluß nach Maßgabe von § 22 der Revid. Landgem.-Ordnung der zweimaligen Beratung unterlegen habe. Eventuell würde dieser Beschlusse noch zu genügen sein. (Ref. Amtshauptmann.)

10. Danach machte der Vorsitzende über den dem nächsten Bezirksstage vorzulegenden Bezirkshaushaltplan per 1885 unter Angabe der einzelnen Position Mittheilung. Der Ausschuss erklärte sich mit den bezüglichen Vorschlägen einverstanden und nahm hierbei mit besonderer Befriedigung davon Kenntniß, daß sich der Bezirk für die Bezirksanstalt Vornitz auf 1200 M. (gegen 2000 M. im Vorjahre) abgemindert hat. Darüber, ob und resp. nach welcher Höhe oder Rate die vom letzten Bezirksstage für das Straßenprojekt Reinsberg-Sebenlehn verwilligte Summe einzustellen sei und eventuell welche Vorschläge man dem Bezirksstage über Deckung des sich dann ergebenden Defizits zu machen habe, bleibt die Entscheidung noch vorbehalten. (Ref. Amtshauptmann.)

Schließlich sei aus der über die Thätigkeit des Bezirksausschusses im verfloffenen Jahre aufgestellten Uebersicht noch erwähnt, daß in den stattgefundenen 10 Sitzungen überhaupt 530 Gegenstände verhandelt wurden. Darunter befanden sich 5 Gesuche um Genehmigung gewerblicher Anlagen nach § 16 ff. der Reichsgewerbeordnung, 42 Gesuche um Konzession zum Gast- und Schankgewerbe resp. Kleinhandel mit Branntwein und selbstgezeugtem Spiritus, 11 Anträge auf Genehmigung der Einziehung oder Verlegung öffentlicher Wege, 23 Dispensationsgesuche wegen Grundstücksdimensionation, 32 Angelegenheiten nach der Revid. Landgem. Ordnung, 18 Bezirksangelegenheiten und 399 verschiedene andere Sachen. Mit der Erörterung und dem Referate waren in 91 Fällen die Bezirksausschussmitglieder beauftragt, während in den übrigen Angelegenheiten das Referat dem Amtshauptmann und dem Bezirksaffessor zufiel. (Meißen. Ztbl.)

Die Grafen von Dürrenstein.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Regina war acht Jahre alt gewesen, als der Vater ihr diese neue Mutter aus Westindien mitgebracht. Sie war bis dahin in einem Institut erzogen worden, wo sie sich sehr glücklich gefühlt und nicht die mindeste Reizung empfunden hatte, ihr stilles Äußere zu verlassen. Die neue Mutter erregte dem Kinde eine unüberwindliche Furcht, weshalb der Baron die kleine Regina noch gern im Institut ließ, wogegen seine Gemahlin auch nichts einzuwenden hatte, da ihr Kinder eben nicht besonders sympathisch waren. Die junge Baronin Einsiedel war sehr verwöhnt, sehr hochmüthig, ja, von einer erschreckenden Menschenverachtung erfüllt, welche ihre Erziehung nach westindischen Verhältnissen verschuldet hatte.

Der Baron, welcher die allerdings eigenartig schöne Frau leidenschaftlich liebte, war vollständig blind gegen ihre großen Fehler und gab ihrer Reizung zur Verschwendung nur zu sehr nach. Er besaß ein großes Vermögen, während sie ihm nichts als die Schulden ihres Vaters, welcher kurz vor ihrer Verlobung gestorben war, als Mitgift bringen konnte. Man munkelte allerlei über den plötzlichen Tod des Gouverneurs; doch wagte Niemand die offene Behauptung eines Selbstmords, und so wurde die Geschichte vergessen und mit dem Grabscheit zugeschauelt, zumal als der reiche Schwiegerohn sämtliche Gläubiger befriedigt, was allerdings eine ziemlich bedenkliche Lücke in seinem Vermögen hinterließ.

Das junge Paar kehrte nach Europa zurück und lebte von nun an fast immer auf Reisen, wie es die Frau Baronin so sehr liebte. Nur in Paris und Wien wurde zeitweilig ein längerer Aufenthalt genommen, um die großartigen als kostspieligen Genüsse dieser beiden Welt-Metropolen ganz auszukosten, — ein Leben, das auf die Dauer kein Kräftiges hätte ausführen können.

Die Frau Baronin schien indessen gar kein Verständniß für den Werth des schönen Geldes zu haben; sie berührte es kaum und überließ dem zärtlichen Gemahl die Sorge für die Herbeischaffung der kolossalen Summen, welche ihre Liebhabereien und augenblicklichen Launen verschlangen. So mußte in wenigen Jahren der Zeitpunkt eintreten, wo der Baron seinen vollständigen Ruin vor Augen sah, ein Abgrund, den kein Kredit mehr zu überbrücken vermochte.

Es war sicherlich der schrecklichste Augenblick seines Lebens gewesen, als er der Gemahlin diese trostlose Aussicht hatte eröffnen müssen. Sie hatte zuerst durchaus nicht begreifen wollen, um was es sich handelte, bis ihr nach und nach das volle Verständniß dafür aufgegangen, und eine Scene dadurch herbeigeführt worden war, die in ihrer Furchtbarkeit beispiellos gewesen.

Diese Stunde hatte denn auch das Glück des armen, verblendeten Barons vernichtet und die abgöttische Liebe für seine Frau in Grauen und Furcht umgewandelt. Die rechtzeitige Hilfe eines weitläufigen Verwandten rettete ihm einen kleinen Bruchtheil seines Vermögens, mit welchem er sich in diese Residenz zurückzog, die kleine Villa mietete und auf die unentbehrlichste Dienerschaft beschränkt, still und einsam mit seiner kleinen Familie lebte.

Selbstverständlich hatte Regina jetzt das Loos der Eltern theilen müssen, was sie, an köstliche Einsamkeit gewöhnt, auch gern und freudig that. Der Vater, welcher alle Liebe seines Herzens jetzt der Tochter zugewandt, empfand mit stillem Gram, wie ihre wunderbare Schönheit einen andern Platz im Leben beanspruchte durfte und wie schwer er sich versündigt an seinem Kinde, daß er vergessen hatte um einer Fremden willen, ja beraubt und betrogen um eine glänzende Zukunft, um alle Blüten der Jugend.

Bitter war die Reue des unglücklichen Mannes im Hinblick auf seine Frau, welche ihn so lange qualte und peinigte mit eingebildeten Leiden, bis eine wirkliche Krankheit sich einstellte und sie beständig an ihr Zimmer fesselte. Frau Lukrezia mochte die schöne Stieftochter nicht um sich haben; ihr Liebreiz, ihre Jugend erbitterten die eitle Dame, deren südländische Schönheit reich verblüht war. So beschränkte sie sich auf die Gesellschaft ihrer alten Kammerfrau Margitta, welche sie aus Westindien mitgebracht und seit der zartesten Kindheit um sich gehabt hatte. Selbst den Gemahl dispensirte sie seit längerer Zeit von ihrer Gesellschaft, worüber derselbe nicht wenig froh zu sein schien.

Viertes Kapitel.

Die Geschichte des Barons.

Nachdem wir dem Leser einen Einblick in die Familienverhältnisse der Bewohner der Villa Einsiedel gewährt, betreten wir mit dem alten Pfarrer das Haus, dessen Flur und Treppen mit Teppichen belegt, den Anstrich der Bornehmheit tragen. Der alte, gekulte Diener weiß in seiner einfachen, aber sauberen Haus-Divree noch immer, was er dem Namen und Stand seines Gebieters schuldig ist, obwohl dieser selbst, wenn auch nie den echten Edelmann in Haltung und Betragen hintanziehend, doch wenig Werth auf äußere Repräsentation zu legen scheint.